

## Vorlage

Vorlage Nr.: 20/020/2017

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 29.09.2017
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	24.10.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.11.2017	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage Zuschussantrag des SV Grün-Weiss Brockdorf

#### Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf nutzt seit den 1970er Jahren das im städtischen Eigentum befindliche Sportgelände an der Zerhusener Straße (seit einigen Jahren zusätzlich auch ein angepachtetes Areal am Fladderweg).

Vertraglich vereinbart wurde seinerzeit, dass der Verein die mit dem Betrieb und der Verwaltung des Stadions zusammenhängenden Kosten trägt und für die Pflege, Instandhaltung sowie Reparaturen der Anlagen sorgt.

Der Sportverein erhält seit Jahrzehnten aufgrund der Sportförderrichtlinien einen Zuschuss. Dieser beläuft sich auf 40 % eines pauschalierten Betrags, der z.B. für ein Großspielfeld mit 9.000 Euro, seit der im Juni 2017 erfolgten Änderung der Sportförderrichtlinien mit 11.700 Euro festgesetzt war.

2017 beträgt dieser Zuschuss für vier Normalspielfelder, zwei Kleinspielfelder und die Umkleidegebäude insgesamt 28.840 Euro.

Mit Schreiben vom 27. September 2017 beantragte der Verein eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 65.250 € per Jahr. Inhaltlich lehnt sich der Antrag an die Förderung an, die die Stadt Lohne dem Sportverein Blau-Weiss Lohne gewährt.

Die Zahl der im Spielbetrieb gemeldeten Fußballmannschaften beträgt aktuell (9.10.2017) bei den Lohner Vereinen laut [www.fussball.de](http://www.fussball.de)

<u>Verein</u>	<u>Gesamt</u>	<u>davon Junior/-innen</u>	<u>davon Senior/-innen</u>
BW Lohne	53	47	6
GW Brockdorf	30	22 + 2 in Spielge- meinschaft mit SV Kroge-Ehrendorf	6
SW Kroge-Ehrendorf	15	8 + 2 in Spielge- meinschaft mit GW Brockdorf	5
Amasyaspor Lohne	2	0	2

Zusammengestellt hat Grün-Weiß Brockdorf folgende im Stadionbereich anfallenden Kosten mitgeteilt, für die Vergangenheit belegt sowie die für die Zukunft erwarteten Kosten beziffert:

<u>Kostenart</u>	<u>Durchschnitt 2016/2017</u>	<u>Vom Verein erwartete Kosten 2018 – 2023 (incl. Preissteigerung)</u>
Personalkosten incl. Mähen / Pflege der Plätze und Reini- gung	16.204 €	34.740 €
Strom / Gas / Wasser	10.936 €	13.000 €
Instandsetzung, Unterhaltung, Reparaturen Platz + Gebäude	22.871 €	35.000 €
Telefon, Internet, Müllabfuhr, Versicherung	3.217 €	5.600 €
Neuanschaffung Geräte	5.544 €	10.000 €
Pachten	2.760 €	3.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>61.532 €</b>	<b>101.340 €</b>

Von diesen erwarteten Kosten wurde, abzüglich des o.g. Betrags aus den Sportförderrichtlinien, ein Eigenanteil von 10 % abgezogen. Hieraus resultiert der Zuschussantrag über zusätzliche 65.250 € p.a.

Zur erwarteten Steigerung der Personalkosten hat der Verein ausgeführt, dass wegen des umfangreichen Arbeitsumfangs ein zweiter Platzwart auf 450-€-Basis eingestellt werden musste. Auch für die Verwaltungstätigkeit wird die bisher rein ehrenamtliche Tätigkeit auf ein Beschäftigungsverhältnis auf 450-€-Basis umgestellt. Hierbei wird auf die umfangreiche Tätigkeit der Verwaltung von 1.100 Mitgliedern, davon ca. 800 im Fußballbereich, verwiesen. Mit den jetzigen Sportfördermitteln können laut Aussage der Verantwortlichen die kostenintensiven Platzpflegemaßnahmen nicht im nötigen Umfang vorgenommen werden. Die Bodenverhältnisse im Bereich des Sportplatzes führen zu aufwendigeren Drainage- und Pflegemaßnahmen als auf anderen Sportplätzen. Diese können immer weniger durch Eigenleistungen erledigt werden, was zur Vergabe an Fachfirmen führt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verein die Umwandlung eines Spielfeldes in einen Kunstrasenplatz anstrebt.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Fortführung der seit Jahren bewährten Praxis, die Sportvereine in ihrer Arbeit zu unterstützen. Gleichzeitig können damit die Mitgliedsbeiträge möglichst sozialverträglich gestaltet werden. Für Hallensportarten erfolgt die städtische Unterstützung in der Regel durch eine kostenlose Bereitstellung der Sporthallenzeiten.

Der Sportverein hat auf der Einnahmenseite die allgemeinen Beiträge im Jahr 2017 bereits um 10 € pro Person deutlich erhöht. Der sogenannte jährliche Sportstättenbeitrag für die Fußballabteilung ist zusätzlich pro Jugendlichen um 12 €, pro Erwachsenen um 18 € erhöht worden.

Im Fall einer erhöhten Bezuschussung ist klarzustellen, dass die Höhe des städtischen Zuschusses sich zwar an der Höhe der bei GW Brockdorf tatsächlich entstandenen Kosten orientiert, aber diese nicht der alleinige Grund für die konkrete Zuschusshöhe sind. Vielmehr berücksichtigt die Stadt Lohne in einer Gesamtschau die Bedeutung des dort ausgeübten Sports.

Dadurch kann der missverständliche Eindruck vermieden werden, dass es sich bei der städtischen Zahlung um eine Gegenleistung für Aufgaben handelt, die der Stadt Lohne selbst als Eigentümer obliegen. Die von GW Brockdorf genannten Kostenblöcke stellen vielmehr ganz überwiegend nutzerabhängige Kosten dar.

Eine zeitliche Festlegung sollte befristet festgelegt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem Sportverein GW Brockdorf e. V. im Hinblick auf die geleistete Jugendarbeit und die soziale, gesundheitliche und integrierende Bedeutung des Sports, orientiert an den im Fußballbereich entstehenden Ausgaben, einen jährlichen Zuschuss zu gewähren.

Über die Höhe und Dauer des Zuschusses ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdsmeyer

### **Anlagenverzeichnis:**

Zuschussantrag